

Zwingliana S. 128) ist aber nachgewiesen worden, dass eine solche schon im September 1530 zusammenkam. Den dort auf S. 97 f. angeführten Stellen kann nun noch das Ausschreiben zu dieser Synode beigelegt werden. Es findet sich im Staatsarchiv Bern, Teutsch Missivenbuch S, Seite 244, und lautet:

Pfarrer · Sinodus.

Schultheis und rat zü Bern, unsern grüß zuvor! Ersamer, würdiger, sonders lieber getrüwer, uns langet mancherley an, das uns von großen nodten angesehen hat, ein synodum ze halten. Harum unser ernstlich will und meynung, das uff dem vi tag septembris all pfarrer und predicanten, die in unsern stettenlanden und gepietten sind, gemeinlich uff obernempten tag z'nacht alhier in unser statt Bern by verliering irer pfründen syend, und du [der Dekan?] mit inen; das sollt den pfareren, so in dinem capitel sind, ane verzug kundt thun, sich dar nach wüßfen ze halten und an alles fälen uff den synodum ze kommen.

Datum xx augusti anno 1530.

Bern.

A. Fluri.

Anmerkung. Die Berner Synode wird auch in einem Brief Oecolampads an Zwingli vom 27. September 1530 erwähnt, Zw. W. 7, 521.

E.

### Religionsgespräch zu Chur, 1531.

Wir nehmen hier Vormerk von einer beachtenswerten Publikation im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“ 1899, Seite 242/246.

Es ist ein Ausschreiben zu einer Disputation in Chur auf Ostermontag den 10. April 1531, erlassen am 9. Februar vorher von den Ratsboten der drei Bünde, versammelt auf dem Bundestag zu Chur, samt den „Schlussreden“, über welche die Pfarrer zu St. Martin und St. Regula und andere evangelische Prediger des Bündnerlandes an der Disputation Antwort und Bericht zu geben sich erbieten. Die beiden Stücke sind im Originaldruck im Berner Staatsarchiv von Dr. Türler gefunden und dem Churer Stadtarchivar F. v. Jecklin zur Herausgabe überlassen worden.

Angeregt wurde das Gespräch von etlichen geistlichen und weltlichen Einwohnern des Bündnerlandes zu Folge schädlicher Parteiung in Glaubenssachen, um zu grösserer Einigkeit zu kommen. Die „Schlussreden“ oder Thesen, zwölf an Zahl, sind im wesentlichen eine Erneuerung der achtzehn Sätze, über die 1526 zu Ilanz verhandelt worden war. Einige derselben sind weggelassen, die

andern zusammengezogen und umgestaltet; neu sind These VII, gegen das Fasten, und XII, gegen die Wiedertäufer.

Der Herausgeber bemerkt, in unsern bisherigen Geschichtsquellen werde die Disputation von 1531 mit keinem Worte erwähnt, sodass beinahe anzunehmen sei, sie habe nicht stattgefunden.

Es ist richtig, dass wir über den Verlauf bis jetzt nichts wissen. Dagegen ist die Ausschreibung auch sonst wohl bezeugt, wenn auch nur durch zwei oder drei Stellen. Eine gleichzeitige zuverlässige Zürcherchronik (über welche anderweitig zu handeln sein wird) berichtet: „9. Feb(ruar 1531) bschribend die 3 Pündt eine disputation gen Chur uff den nächsten Ostermontag.“ Der Chronist mag das Aktenstück selbst gesehen haben. Ferner schreibt Zwingli am 7. März 1531 an Haller und Megander in Bern: „Die Bündner haben ein öffentliches Gespräch oder Verhandlung angesagt, auf Montag in den Osterfeiertagen“ (8, 586). Am 24. darauf bemerkt Butzer in Strassburg an Zwingli, vielleicht auf eine ähnliche Nachricht desselben hin: „Den Bündnern möge Gott beistehen“ (8, 592). Hat wohl Zwingli selbst — dem auch der erwähnte Chronist nahe stand — eine Anzahl der Plakate, etwa gar noch die in Bern wieder aufgefundenen, an die Freunde besorgt?

Das Vorhaben war also weit und breit bekannt geworden. Dass in Zwinglis Briefwechsel nicht mehr darüber steht und gar nichts über den Verlauf des Gesprächs selbst, könnte damit zusammenhängen, dass Lucius Heim von Chur um diese Zeit bei Zwingli erschien, also mündlich berichtete (8, 598), sowie damit, dass, wie man bei Bullinger und Vadian sieht, der Müsser Krieg die Gemüter in Beschlag nahm. Dass die Disputation abgesagt worden wäre und gar nicht stattgefunden hätte, müsste auffallen, ist aber wegen des erwähnten Krieges wohl möglich. E. Egli.

---

### Christoph Froschauer und der Meister H. V.

(Hiezu die Tafeln.)

Der erste namhafte Buchdrucker Zürichs ist Christoph Froschauer. Er stammte aus Neuburg bei Oettingen in Bayern und erhielt im Jahr 1519 wegen seiner Kunst das Bürgerrecht von Zürich.